

schon durch die Zerlegung des Suetonius Tranquillus in zwei Personen verrät, dass er keine Schrift desselben eingesehen, und dementsprechend seine Lesefrüchte aus Suetons Kaiserbiographien nicht auf originaler Kenntnis dieses Werkes beruhen, sondern teils Exzerpten aus demselben, die uns heute noch vorliegen, teils dem Orosius entnommen sind, ebenso scheint er aus Florus lediglich mittelbar geschöpft zu haben.

Düren.

K. Schrader.

Eine Inschrift des P. Suillius Rufus

In Antiochia, der Hauptstadt Syriens, ist eine Inschrift gefunden worden, die auch bei den Lesern des Tacitus Interesse beanspruchen kann¹.

. . . | *(decem)vir(o) stli(tibus) iudic(ando) | q(uaestori) Germanici Caesaris | leg(ato) Ti(berii) Caesaris Aug(usti) | C. Iulius Christus diog[mita] eq(ues) duplic(arius)*.

Da nur der Name des Geehrten in der sonst unbeschädigten Inschrift fehlt, so liegt die Vermutung nahe, dass er absichtlich getilgt ist. Nun kennen wir aus Tacitus einen übelberufenen Mann, der Quästor des Germanicus gewesen ist. Ann. 4, 31: *At P. Suillum, quaestorem quondam Germanici, cum Italia arce retur, convictus pecuniam ob rem iudicandam cepisse, amovendum in insulam censuit tanta contentione animi, ut iure iurando obstringeret e re publica id esse*. Nach seiner Wiederherstellung wurde er um derselben Verbrechen willen unter Nero aufs neue verbannt. In seiner Verteidigungsrede lässt ihn Tacitus sagen (Ann. 13, 42): *se quaestorem Germanici, illum (Senecam) domus eius adulterum fuisse*.

Die Art, wie an beiden Stellen die Quästur hervorgehoben wird, macht es wahrscheinlich, dass er der Quästor des Germanicus während dessen zweitem Konsulate und der Statthalterschaft des Ostens gewesen ist². Durch unsere Inschrift erscheint die Rolle, die er an Germanicus' Seite gespielt hat, in einem eigentümlichen Lichte. Bei dem nahen Verhältnis des Quästors zu seinem Oberbeamten³, das auch dem persönlich nahen Verhältnis beider Männer entsprach⁴, hätte man erwarten sollen, dass P. Suillius Rufus gleich den Legaten des Germanicus⁵ in dem Prozess des Piso als Ankläger aufgetreten wäre. Statt dessen erscheint er in der Inschrift als ein Vertrauensmann des Tiberius. Denn die Legation kann wegen des Ranges, über der Quästur, nur die Stellung eines Legatus legionis bezeichnen⁶. So hatte Tiberius nicht nur den Statthalter Syriens,

¹ B. C. H. XXVI 161 n. 2 = CIL. III n. 14165¹⁴.

² Mommsen Staatsr. II 568. ³ Mommsen Staatsr. II 564.

⁴ Ovid ex Ponto 4, 8. ⁵ Tacit. Ann. 1 3, 13.

⁶ Rangordnung d. r. H. S. 172.

Piso, sondern auch den Quästor dem unglücklichen Prinzen als Wächter zur Seite gestellt, um dieses Werkzeug dann, gleich Piso, preiszugeben. Bei der leidenschaftlichen Parteinahme der Antiochenser für Germanicus begreift man, dass sie das Denkmal des Quästors nach seinem Sturze beseitigt haben¹.

Merkwürdig ist es auch, dass ein *diogmita eques duplicarius* die Statue errichtet hat. Es ist das älteste Zeugnis für diese Polizeisoldaten², die beritten waren³. Sie stammen bereits aus der Organisation der hellenistischen Reiche⁴. Dass ein einfacher Wachtmeister dieser Polizei Grund und Mittel hatte, ein solches Denkmal zu errichten, erklärt sich, wenn er ein Werkzeug des ungerechten Richters⁵ gewesen war.

Heidelberg.

A. v. Domaszewski.

¹ Tacit. Ann. 2, 69.

² Hirschfeld Sitzb. d. Berl. Akad. 1891, 873.

³ Aus der Stelle des Martyriums Polycarpi 7 hat Waddington III n. 992 mit Unrecht geschlossen, dass die Diogmitae Fusssoldaten waren. Denn gerade die Zusammenstellung mit den ἰππεῖς, dh. Auxiliarreitern, beweist das Gegenteil.

⁴ Ebenso sind die Statores des praefectus Aegypti beritten und eine alte Einrichtung der Ptolemäer, Rangordnung d. r. H. S. 28.

⁵ Ueber die Judikation des Quästors, Mommsen Staatsr. I 237 ff.

Berichtigung

Bd. LXVI S. 628 lies 'Αχαῖδι und 'Αχαῖδα statt 'Αχαῖδι und 'Αχαῖδα.